

läden etwas kaufen können.... Hier stellt man nur junge, ganz junge Menschen ein. Dumm können sie sein, wenn sie nur Kommunist sind, dann klappt alles. Die Zuchthäuser sind überfüllt.“

Das Bezirksgericht Halle sah in diesen Äußerungen eine „üble Hetze“ gegen Verhältnisse und Einrichtungen der DDR und eine Propaganda für den Nazismus⁴⁴:

„... . Dieser Brief war dazu bestimmt, nach Westdeutschland geschickt zu werden. Die in dem Brief enthaltene Hetze wäre somit, wenn unsere VP das Vorhaben des Angeklagten nicht vereitelt hätte, den Verwandten des Angeklagten und darüber hinaus offenbar noch anderen Personen in Westdeutschland zugänglich geworden. Die Tat des Angeklagten ist daher eine Unterstützung der Bestrebungen der westlichen Kriegstreiber, die in unserer Republik bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse zu diskreditieren und die Notwendigkeit der gewaltsamen Beseitigung unserer neuen Ordnung zu propagieren..“

Klingelhöfer wurde mit dieser Begründung zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt.

Urteil des Bezirksgerichts Halle vom 2. 4. 1953 — 1 Ks. 123/53 — 1 — 133/53 —

*

Das Landgericht Schwerin verurteilte am 23.1. 1951 die Lehrerin Else S c h u l t zu zwei Jahren Zuchthaus wegen Boykotthetze, weil sie in einem Brief an einen Bekannten in der Bundesrepublik die Wahlen des 15. 10. 1950 in der Sowjetzone als Vergewaltigung des freien Willens bezeichnet hatte. Das Landgericht untersagte